



Uster, 20. Juni 2023
Nummer. 665/2022
Registratur V4.04.71

Seite 1/6

**EINZELINITIATIVE 665/2022 VON DANIEL SCHNYDER:
VERKÜRZUNG DER BARRIEREN-SCHLIESSZEITEN IN USTER;
BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf §§ 139a und 146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 und Art. 13 Abs. 2 der Gemeindeordnung 2022 vom 28.11.2021 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die Einzelinitiative 665/2022 wird abgelehnt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Stefan Feldmann



Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Januar 2022 reichte das heutige Ratsmitglied Daniel Schnyder (SVP) bei der damaligen Präsidentin des Gemeinderates die Einzelinitiative 665/2022 betreffend «Verkürzung der Barrieren-Schliesszeiten in Uster» ein.

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Als in der Gemeinde Uster wohnhafter Stimmberechtigter stelle ich gestützt auf § 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 11 der Gemeindeordnung Uster in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Stadt Uster wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB und dem Kanton, technische und bauliche Massnahmen zu unternehmen, um die Barrieren-Schliesszeiten in Uster zu verkürzen. Dem Gemeinderat Uster ist eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen.

Begründung

Uster erlangte mit seinen ständig geschlossenen Barrieren eine unrühmliche Bekanntheit weit über die Region hinaus und ist regelmässig das Ziel von Spott. Die geschlossenen Barrieren sind in der Bevölkerung das absolute Ärgernis Nr. 1. Die Fahrplanverdichtung wird die Situation nur noch verschlimmern und der grüne Baudirektor des Kantons Zürich wird jede Unterführung in Uster zu verhindern wissen.

Geschlossene Barrieren wirken zwar als viel genannte Pförtneranlagen, allerdings im negativen Sinne. Denn sie senden den Verkehr gebündelt und stossweise ins Zentrum, was den Stau insbesondere an den Kreiseln gerade erst begründet. Verkürzte Öffnungszeiten senden auch kein einziges zusätzliches Fahrzeug ins oder durch das Stadtgebiet. Ganz im Gegenteil: Insbesondere in Oberuster ergibt sich eine Sogwirkung zum Anschluss Uster-Ost, die den bisher einzigen barrierefreien Weg durch das Stadtzentrum nach Uster-West entlastet.

Nachfragen in der Ustermer Politik, ob die Schliesszeiten verkürzt werden könnten, beantwortete der Stadtrat in der Vergangenheit abschlägig und verwies auf die Abhängigkeit von den SBB.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage geändert. Die Technologie ist vorangeschritten. Die Verkürzung der Barrieren-Schliesszeiten wird – auch mit der kommenden Fahrplanverdichtung – immer dringlicher. Zudem häufen sich die Stimmen, die einbringen, dass eine Verkürzung der Schliesszeiten technisch ohne weiteres möglich wäre. Im Fokus befänden sich Steuereinheiten und Lichtsignalanlagen. Einzig die Investitionskosten könnten einer Realisierung im Wege stehen.

Der Stadtrat Uster wird daher aufgefordert, zusammen mit den SBB und dem Kanton die Umsetzung anzugehen. Die neuesten technologischen Möglichkeiten sollen in die Abklärungen einbezogen und dem Gemeinderat Uster eine Umsetzungsvorlage unterbreitet werden.»



Anlässlich seiner Sitzung vom 7. Februar 2022 überwies der Gemeinderat die Einzelinitiative mit 14 Stimmen dem Stadtrat zur Antragsstellung.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Anforderungen an die Sicherungsanlagen (Barrieren)

Die Barrieren der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sind im eigentlichen Sinne Sicherungs- und Signalisationsanlagen für den Betrieb der Eisenbahn. In den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB-EBV) sind in Artikel 37 c die Anforderungen für Sicherungs- und Signalisationsanlagen definiert. Eine Barrierschliessung erfolgt in mehreren Schritten, diese sind folgendermassen unterteilt:

Grundstellung:	Der betriebsbereite Zustand einer Anlage.
Warnzeit:	Die Dauer vom Aufleuchten der Blinklichter sowie dem Ertönen des akustischen Signals bis zum Beginn der Schliessbewegung der Schlagbäume.
Räumzeit:	Die Zeit, welche Strassenbenützer zur Räumung des Bahnübergangs benötigen. Sie ist abhängig von der Anlagenart, den Räumwegen und der Geschwindigkeit der Strassenbenützer.
Schliesszeit:	Die Dauer der Schliessbewegung der Schlagbäume.
Sicherheitszeit:	Die minimale Dauer, in welcher sich die Schlagbäume vor der Durchfahrt eines Schienenfahrzeuges in der geschlossenen Stellung befinden müssen.
Sperrzeit:	Die Dauer, die der Bahnübergang für den Strassenverkehr gesperrt ist. Für die maximale Sperrzeit ist die gemäss Betriebskonzept langsamste fahrplanmässige Zugfahrt oder Rangierbewegung massgebend.
Öffnungszeit:	Die Dauer der Öffnungsbewegung der Schlagbäume.
Offenhaltezeit:	Die Dauer, während der die Schlagbäume sich in der Stellung offen befinden und keine Warnung an die Strassenbenützer erfolgt.
Grundstellungszeit:	Die Dauer zur Erreichung der Grundstellung nach Ablauf der Sperrzeit.

In Art. 37 c der AB - EBV sind ebenfalls die Anforderungen für die Freigabe des Bahnübergangs für den Strassenverkehr beschrieben. Bahnübergänge müssen gesichert bleiben, falls die Anlage zwischen den Funktionsabläufen nicht zehn Sekunden in Grundstellung verbleiben kann. Die Sperrzeit der Schrankenanlagen muss möglichst kurzgehalten werden. Für eine Zugfahrt oder Rangierbewegung soll sie 150 Sekunden nicht überschreiten.

Weitere Informationen zu den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung sind unter folgendem Link zu finden: [Bundesamt für Verkehr BAV Ausführungsbestimmungen zur EBV \(AB-EBV\) \(admin.ch\)](http://www.bsv.admin.ch)

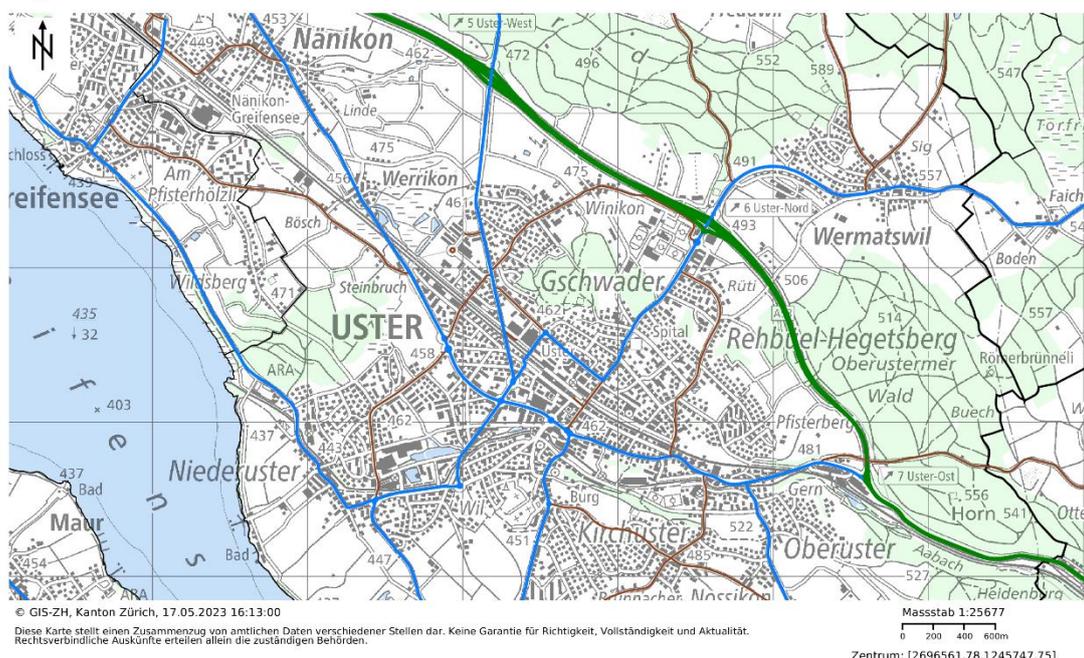


Eigentumsverhältnisse

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Uster sind aktuell elf Strassen und Wege auf dem gleichen Niveau wie die Bahnlinie der SBB. Davon sind zwei im privaten Eigentum (Rosengartenweg, Trümpler-areal), drei im Eigentum des Kantons Zürich (Zürich-, Winterthurer-, Athalstrasse) und sechs im Eigentum der Stadt Uster (Bösch-, Gschwader-, Brunnen-, Kreuz-, Wermatswilerstrasse und Talweg).



Kanton Zürich
GIS-Browser (<http://maps.zh.ch>)
Strassennetz



Aktuelle Barrierschliesszeiten in Uster

Die letzte umfangreiche Erhebung der Barrierschliesszeiten fand im Sommer 2019 statt. Abends sind die Barrieren zwischen 23 Minuten pro Stunde (Wermatswilerstrasse) bis 34 Minuten pro Stunde (Winterthurerstrasse) geschlossen. Die maximalen, einzelnen Schliesszeiten bewegen sich zwischen drei Minuten und zwölf Sekunden bis vier Minuten und 57 Sekunden. Aufgrund der hohen Passagierzahlen und Umsteigevorgängen am Bahnhof Uster verspäten sich einzelne Züge um einige Sekunden. Dies reicht jedoch aus, damit der Bahnübergang Winterthurerstrasse teilweise für mehrere Züge geschlossen bleibt.



	16 Züge Zürichstrasse	16 Züge Gschwaderstrasse	16 Züge Winterthurerstrasse	12 Züge Brunnenstrasse	12 Züge Wermatswilerstrasse	12 Züge Aathalstrasse
Anzahl Schliessungen						
26.07.2018	11	12	10	11	11	12
27.07.2018	12	12	12	9	11	12
28.07.2018	12	12	12	9	11	12
29.07.2018	12	12	12	9	10	12
Totale Schliesszeit	00:29:17	00:30:17	00:34:17	00:23:41	00:22:47	00:27:50
26.07.2018	0:31:04	0:32:17	0:36:58	0:28:24	0:27:41	0:31:58
27.07.2018	00:30:56	00:33:21	00:37:33	00:26:28	00:23:55	00:29:36
28.07.2018	00:26:50	00:28:03	00:31:44	00:20:04	00:19:33	00:24:40
29.07.2018	00:28:20	00:27:27	00:30:51	00:19:48	00:19:59	00:25:07
Maximale Schliesszeit	00:03:34	00:03:47	00:04:57	00:04:04	00:04:05	00:03:12
26.07.2018	00:03:59	00:03:42	00:06:04	00:03:52	00:04:29	00:04:35
27.07.2018	00:04:41	00:05:23	00:06:36	00:05:16	00:05:33	00:03:25
28.07.2018	00:02:48	00:03:23	00:03:50	00:03:18	00:03:09	00:02:18
29.07.2018	00:02:49	00:02:38	00:03:19	00:03:49	00:03:10	00:02:29
Anzahl 1 Zugsfahrt						
26.07.2018	7	8	5	10	10	12
27.07.2018	8	8	8	6	10	12
28.07.2018	8	8	8	6	10	12
29.07.2018	8	8	8	6	8	12
Durchschnittliche Schliesszeit 1 Zugsfahrt	00:02:24	00:02:22	00:02:41	00:02:07	00:01:51	00:02:15
26.07.2018	00:02:46	00:02:42	00:03:07	00:02:24	00:02:13	00:02:32
27.07.2018	00:02:18	00:02:22	00:02:36	00:02:32	00:01:50	00:02:22
28.07.2018	00:02:13	00:02:15	00:02:32	00:01:48	00:01:38	00:02:02
29.07.2018	00:02:20	00:02:10	00:02:28	00:01:43	00:01:43	00:02:06
Anzahl 2 Zugsfahrten						
26.07.2018	3	4	4	1	1	
27.07.2018	4	4	4	3	1	
28.07.2018	4	4	4	3	1	
29.07.2018	4	4	4	3	2	
Durchschnittliche Schliesszeit 2 Zugsfahrten	00:02:36	00:02:50	00:03:25	00:03:28	00:03:47	
26.07.2018	00:02:35	00:02:40	00:03:49	00:03:52	00:03:18	
27.07.2018	00:03:08	00:03:36	00:04:10	00:03:45	00:05:33	
28.07.2018	00:02:16	00:02:31	00:02:52	00:03:05	00:03:09	
29.07.2018	00:02:25	00:02:31	00:02:50	00:03:10	00:03:09	
Anzahl 3 Zugsfahrten						
26.07.2018	1		1			
27.07.2018						
28.07.2018						
29.07.2018						
Durchschnittliche Schliesszeit 3 Zugsfahrten						
26.07.2018	00:03:59		00:06:04			
27.07.2018						
28.07.2018						
29.07.2018						

Tabelle 1: Barrierschliesszeiten ASP Ist-Zustand, 26.07.19 – 29.07.19

B. Aktuelle Situation der Barrierschliesszeiten

Die Einzelinitiative zielt auf eine Verkürzung der Barrierschliesszeiten ab. Die Signalisations- und Sicherungsanlagen sind gemäss Aussage der SBB auf dem aktuellen Stand der Technik. Diese Anlagen werden regelmässig gewartet, unterhalten und bei Ersatz neue Produkte und Komponente installiert. Ebenfalls sind die umfangreichen Bestimmungen und Anforderungen gemäss Eisenbahnverordnung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen eingehalten. Gemäss SBB sind die Barrierschliesszeiten soweit optimiert, wie es die Sicherheitsbestimmungen für den Bahnbetrieb zulassen. Deshalb ist es gemäss SBB momentan nicht möglich, die Barrierschliesszeiten in Uster weiter zu verkürzen. Sie entsprechen bereits den gesetzlichen Mindestanforderungen.



C. Haltung des Stadtrates

Die Abklärung der Stadt Uster bei der SBB haben gezeigt, dass die Barrierschliesszeiten bereits heute soweit optimiert sind, wie es die Mindestanforderungen zulassen. Verlängerte und von den Strassenbenützenden als ärgerlich wahrgenommene Schliessungen entstehen primär bei Verspätungen, die dazu führen, dass das aus Sicherheitsgründen vorgeschriebene Intervall nicht ausreicht, Barrieren zu öffnen und anschliessend rechtzeitig wieder zu schliessen. Solche Verspätungssituationen lassen sich aber nicht vermeiden.

Da gemäss SBB kein Optimierungspotential besteht, erübrigt sich auch die Frage, ob sich die Stadt Uster finanziell an allfälligen Kosten für Investitionen in die Bahntechnik beteiligen soll. Der Stadtrat ist aber generell der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt sein kann, finanzielle Mittel für Investitionen, die von anderer Seite getätigt werden müssen, zu übernehmen, insbesondere da es sich bei den SBB um einen Betrieb des Bundes handelt.

Die Feststellung des Einzelinitianten stimmt, dass die Barrierschliesszeiten durch den Doppelspur-Ausbau Uster-Aathal und der folgenden Taktverdichtung im Rahmen des Ausbaus 2035 weiter verlängert werden. Die Barrierschliesszeiten können nicht mit Optimierungen sondern nur durch den Bau von niveaufreien Bahnquerungen verbessert werden. Entsprechende Projekte sind in Arbeit.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber